

Sichere Zonen

Asyl, Migration & Integration, Rückführungen & Repatriierungen



Konzept

„Die Lösung der Flüchtlingsbewegung liegt vor Ort“
„Es gibt immer noch etwas zu tun“



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abstract..... | 3 |
| 1. Allgemeines..... | 5 |
| 2. Asyl, Integration und Zuwanderung lt. Rotbuch..... | 6 |
| 3. Voraussetzungen für ein menschliches und effektives Asyl..... | 8 |
| 3.1 Asylverfahren vor Ort („Sichere Zonen“, Hotspots, Botschaft) | 8 |
| 3.2 Aufbau und operatives Programm „Sichere Zonen“ | 9 |
| 3.3 Asylverfahren in Österreich | 11 |
| 4. Rückweisung und Repatriierungen | 12 |
| 4.1 Ausgangslage..... | 12 |
| 4.2 „Befriedete Zonen“ vs. „Sichere Zonen“ | 13 |
| 4.3 EU Marshall Plan für den Nahen Osten und Afrika..... | 15 |
| 4.4 Ausbildung – Arbeit von AsylantInnen..... | 16 |
| 5. Resettlement..... | 17 |
| 6. Es gibt immer noch etwas zu tun..... | 18 |
| 6.1 Sicherheit | 18 |
| 6.2 Integration..... | 19 |
| 6.3 Neue Strategie „Naher Osten“ | 20 |

Abstract

Seit 2013 war voraussehbar, dass die Folgen des arabischen Frühlings, ein arabischer Winter mit Bürgerkrieg und daraus folgend eine Flüchtlingsbewegung würden. Auf der anderen Seite hat die Allianz des IS mit der Türkei und Saudi-Arabien einen laufend wachsenden Konflikt in Syrien und dem Irak befeuert.

Seit 2015 ist nun Europa mit einer zum Teil absichtlich (Türkei) ausgelösten Flüchtlingsbewegung von Muslimen aus dem Nahen Osten und Afrika konfrontiert, die neben massiven Sicherheitsproblemen, die schon vorhandenen gesellschaftspolitischen Verwerfungen (muslimische Parallel- und Gegengesellschaften), noch stark befeuert hat. Somit sind die EU Staaten gezwungen, die weitere Zuwanderung und damit verbundene Islamisierung zu stoppen und die schon hier befindlichen, vor allem sunnitischen Muslime wieder zurückzuführen. Im Hinblick auf eine Prioritäten-Setzung sind im folgenden Konzept die diversen Schritte umzusetzen:

Einrichtung von „Sicheren Zonen“ im Nahen Osten und Afrika

Aufgrund der unterschiedlichen Agenda von EU Kommission und Staateninteressen sollten wie schon zur Schließung der Balkanroute 2 Allianzen zur Umsetzung gebildet werden. Zum einen die Allianz Ost zur Sicherung der Balkan-Route und Zuständigkeit für den Nahen Osten und zum zweiten eine Allianz West für die Sicherung der Mittelmeergrenze und den Bereich Nordafrika. Diese Allianzen sollten mit den betreffenden Staaten vor Ort „Sichere Zonen“ verhandeln in welchen ausschließlich Asylverfahren durchgeführt und die durch Militär/Exekutive der jeweiligen Allianz gesichert werden

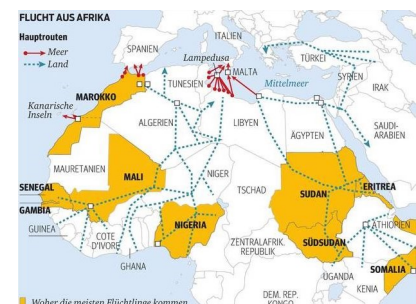


Dieser Einsatz sollte unter UN Mandat laufen. Sämtliche in Europa befindlichen AsylantInnen ohne Bescheid sollten in diese Zonen rückgeführt werden.

Marschall Pläne für den Nahen Osten und Afrika auch als Motor für EU Wirtschaft

Sämtliche Marschall Pläne sollten projektbezogen finanziert und durch Personal der EU-Allianz-Staaten umgesetzt werden. Kein Geld, nur fertige Projekte an das jeweilige Land. In Syrien und hauptsächlich Jordanien sollten diese Wiederaufbau- und Unterstützungshilfen auch zu Rückkehr Anreizen für in Europa befindliche Nahost Flüchtlinge führen. Die Infrastrukturprojekte sollten zusammen mit Fair-Trade Abkommen auch der EU-Wirtschaft zugutekommen.

Die in Afrikas Herkunftsstaaten der Fluchtbewegung vorherrschenden Zustände sind mehrheitlich hausgemacht. Es gäbe genug Wasser (es muss nur verteilt werden) und Energie (Sonne, Wasser, Erdöl, Erdgas) um Böden fruchtbar zu machen und eine ausreichende Grundernährung sicher zu stellen. Dies muss nun die EU vorantreiben. Daneben sind Bildung, zu hohe Geburtenrate und fehlende Arbeitsplätze weitere Problemfelder, die angegangen werden müssten.



Fokus statt auf Integration auf Ausbildung zu Repatriierungen

Da schon sehr viele muslimische MigrantInnen in Europa angekommen sind und sich die Integration von weitestgehend bildungs- und integrationsunwilligen Menschen als zu teuer und weitestgehend aussichtslos erweisen, sollten Anreize für eine freiwillige Rückkehr von älteren Muslimen und deren Familie geschaffen werden sowie für junge Muslime eine „Rückkehr Ausbildung“ abseits des nationalen Regelschul- und Berufsschulwesens als reduzierte Lehrausbildung implementiert werden. Vertraglich vereinbart sollte diese 1- 2-jährige hauptsächlich fachliche und für den Wiederaufbau erforderliche Ausbildung mit einer freiwilligen Rückkehr verknüpft werden und dadurch das Regelschulwesen in Österreich entlasten und zusammen mit der interessierten Exportwirtschaft eine Ausbildung vermittelt werden, die dann auch vor Ort Arbeitsmöglichkeiten bietet.

1. Allgemeines

Das Rotbuch, inhaltliches Programm des Sozialen Österreich, es behandelt neben finanz-, wirtschafts-, sozial-, umwelt-, bildungs- und wirtschaftspolitischen Fragen und Konzepten, auch die Themen Asyl, Migration, Integration, Rückführungen und Repatriierungen von Flüchtlingen.

In den letzten beiden Jahrzehnten haben sich im Umfeld dieses Themenkomplexes erhebliche, zum Teil dramatische, national und international wirksame Veränderungen und Verschiebungen, sowie völlig neue Herausforderungen ergeben, deren Auswirkungen sich durch bewusst oder unbewusst begangene Nachlässigkeiten und Fehleinschätzungen, zu den heute bekannten objektiven, sowie auch rein subjektiven ungelösten Problemen und Verwerfungen entwickelt haben.

Vor allem der spürbare Mangel an Energie und Durchsetzungswillen der Politik, langfristige, nachhaltige und möglicherweise auf den ersten Blick unpopuläre Lösungsmöglichkeiten anzudenken und diese zeitnah in die Tat umzusetzen, erzeugt in der Mehrheit der Bevölkerung kritischen Widerstand gegen die bisher praktizierte und zum Teil zukunftsgefährdende Asylgewährungspolitik.

Diese Situation ist in Österreich insofern einmalig, da sich gerade die Bevölkerung dieses Landes seit 1945 mehrmals unvoreingenommen, großzügig und unter Hinnahme von teils großen Einschränkungen, der Beseitigung der Not asyl- und schutzsuchender Menschen widmete. Hunderttausende Menschen, aus Ungarn, der ehemaligen Tschechoslowakei, den Balkanstaaten, und vielen anderen Ländern weltweit, welche zum Teil in Österreich verblieben sind und sich eine gesicherte, glückliche und prosperierende Existenz aufbauen konnten, aber auch jene, die ihre Zukunft später im weltweiten Ausland fanden, wird die gelebte Empathie der Österreicher für immer unvergessen sein. Gerade die Österreicher haben aus den geschichtlichen Brüchen einer unheilvollen Vergangenheit unbestritten ihre positiven Lehren gezogen.

Welche Umstände und Ursachen haben sich diesbezüglich verändert, dass die Mehrheit der Österreicher heute einen äußerst kritischen, manchmal leider auch ablehnenden, Standpunkt gegenüber den Realitäten der derzeit praktizierten Asyl- und Migrationspolitik einnehmen?

- Trotz derzeit zunehmend restriktiverer Asylpolitik und der Installierung eines unabhängigen Asylgerichtshofes, fühlt sich die Bevölkerung desinformiert, zunehmend überfordert und übergangen. Große Anteile der aus den Asylverfahren in den österreichischen Alltag entlassenen Menschen, verharrt in kulturellen und religiösen Ghettos und damit innerhalb wachsender Parallel- und Gegengesellschaften, ohne willentlichen Kontakt zur Gesellschaft der indigenen Bevölkerung
- Die Begleitung der Asylwerber erfolgt nur während des Asylverfahrens, mit der fatalen Einschränkung, dass es sich nur um Betreuung ohne gezielte Integrationsmaßnahmen handelt. Nach positivem Asylbescheid wird der ehemalige Asylwerber meist seinem Schicksal unbetreut überlassen. Das resultiert für den Asylgewährten signifikant oft in einer neuerlichen lokalen Rück-Migration und einer bleibendem, zunehmend abhängigen Isolation, ausschließlich innerhalb seiner eigenen kulturellen und religiösen identitätsstiftenden Gruppierungen.

- Eine aktive Interaktion und Identifikation mit der asylgewährenden Gesellschaft findet nicht statt, wird gezielt vermieden oder verhindert. Oft führt dies zu materieller Abhängigkeit, persönlicher Isolierung, religiöser und ideologischer Indoktrination, in der Folge zu Arbeitslosigkeit und Resignation, schließlich als fatalste Folgen, Gewalt und Kriminalität sowie Radikalisierung
- Fehlende oder zu kurz gegriffene Integrationshilfe resultiert bei Asylgewährten meist im starren Verharren innerhalb gewohnter Lebensmuster entsprechend ihrer Herkunftsidentität, was natürlich zu Missverständnissen, Fehlinterpretationen und –handlungen zwischen dem Asylgewährten und der indigener Bevölkerung führen kann. Die daraus oft und schnell adressierte generelle Zuweisung der Fremdenfeindlichkeit in Richtung der Asylgewährungsgesellschaft geht ins Leere
- Heutige Asylpolitik generiert ausschließlich langfristig im asylgewährenden Land oder im Wirtschaftsraum verbleibende Zuwanderung. Sie wird von verschiedensten politischen, wirtschaftlichen und religiösen, in- und ausländischen Interessen gesteuert. Praktizierte gesetzeskonforme Abwicklung von Asylgenehmigungsverfahren, führen oft zu individuellen Härten. Die gesetzeskonforme Durchsetzung wird daher oft auf Druck von politischen Gruppierungen und deren Aktivisten verhindert. Die Politik steht hier ihrem ureigensten Auftrag oft hilf-, rat- und tatenlos gegenüber. In der Folge gerät die begleitende Integrationsförderung des Asylwerbers oft aus dem Fokus, der uneingeschränkt nach wie vor in der Verantwortung stehenden Institutionen.

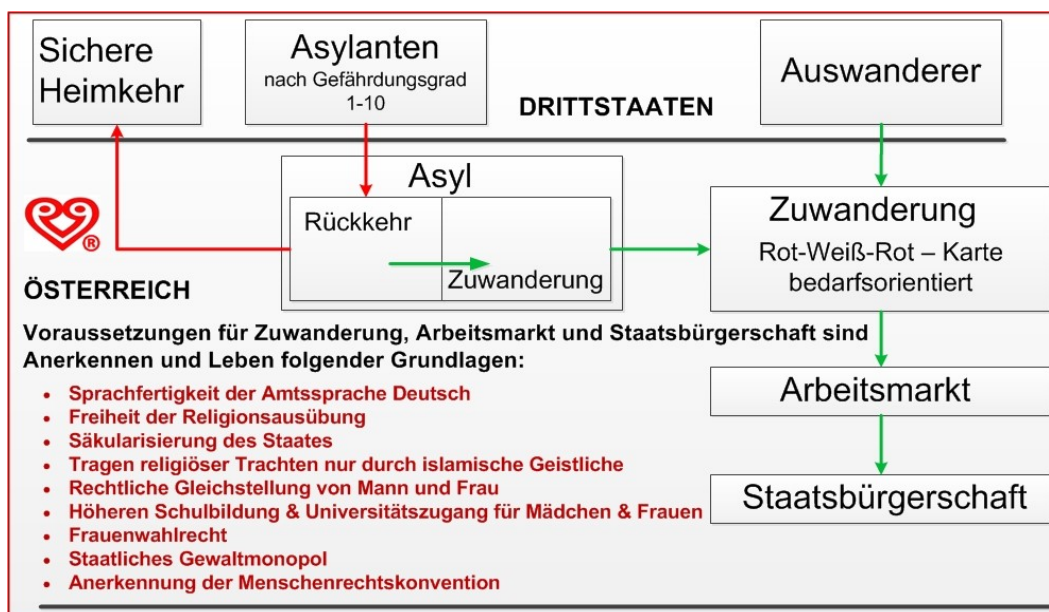
2. Asyl, Integration und Zuwanderung lt. Rotbuch

Eindeutig ist zwischen Asylrecht und Migration (Zuwanderung) zu unterscheiden. Die Gewährung des Asylrechts gehört für uns zum unveräußerlichen Bestandteil des Menschenrechts und fordert von den verantwortlichen Institutionen rasche, klare und gesetzeskonforme Entscheidungen. Wir stehen auch zu den Grundsätzen, dass eine geregelte Zuwanderung in die EU-Staaten notwendig und willkommen ist.

Die im zunehmenden Ausmaß katastrophalen, menschenrechtsverachtenden und lebensbedrohenden politischen Entwicklungen in vielen Teilen des Nahen Ostens, des Maghreb und Afrikas, aus denen die Mehrheit der in Österreich ankommenden Asylsuchenden stammen, finden eine völlig unzureichende und überforderte institutionelle und materielle Infrastruktur vor. Eine Stabilisierung dieser Situation ist nicht absehbar, eher das Gegenteil ist erkennbar.

Daher ist der gesetzeskonforme Anspruch auf das unveräußerliche Asylrecht bereits vor Eintritt in den Schengen-Raum zu prüfen und zu erteilen.

Hierzu müssen sogenannte „Sichere Zonen“ außerhalb des Schengen-Raums eingerichtet werden. Vor Ort, durch EU/UNHCR installierte und finanzierte Institutionen, werden in standardisierten rechtskonformen Asylverfahren, die Asylansuchenden auf die Einreise in den Schengen-Raum vorbereiten und eine gesicherte Ab- und Einreise gewährleistet. Während der Asylverfahren ist den Asylansuchenden Schutz, Wohnraum und Versorgung kostenlos innerhalb der „Sicheren Zonen“ zu gewähren.



Für die Notwendigkeit und unverzügliche Realisierung der Einrichtung der „Sicheren Zonen“ und vor Ort ordnungsgemäß abgewickelter Asyl- und gewährungsverfahren, sprechen folgende Argumente:

- Vermeidung der plötzlichen kulturellen Entkoppelung und Entwurzelung der Asylsuchenden sowie miteinhergehender Traumatisierung. Auch der oft endgültige Kontaktverlust zu Angehörigen und Abbruch anderer sozialen Bindungen wird vermieden
- Bekämpfung und Austrocknung der Geschäftsgrundlagen des Schlepperwesens, sowie der miteinhergehenden organisierten Kriminalität. Primäres Ziel, die Rettung von Menschenleben. Die Aufrechterhaltung der persönlichen und materiellen Integrität der Asylsuchenden. Schutz vor Ausbeutung und Bedrohung, auch der im Herkunftsland verbliebenen Angehörigen.
- Effizientes Screening der tatsächlichen Herkunft und Ermittlung der Lebenshintergründe und Qualifikationen der Asylsuchenden. Vermeidung der Einschleusung von Personen mit krimineller oder terroristischer Agenda in die asylgewährenden Länder
- Vorbereitung der Asylsuchenden auf die unterschiedlichen kulturellen und gesellschaftlichen Gegeben- und Gepflogenheiten in den Asylgewährungsländern. Besonderes Augenmerk ist auf die in den asylgewährenden Ländern vorherrschenden Usancen, im Hinblick auf religiöse und politische Toleranz zu legen, ebenso ist das Bekenntnis zum westlichen, säkularen Rechtsstaat einzufordern. „Rechtsstaat vor Gottesstaat.“

SOZIALES ÖSTERREICH steckt den Kopf NICHT in den Sand!

Wir streben eine realisierbare Synthese von geregelter, sozial und ökonomisch verträglicher Einwanderung, sowie menschenrecht- und gesetzeskonformer Asylverfahren, mittels wirksamer integrativer Maßnahmen an.

Humane und geregelte Migration soll sowohl den Migrantinnen und Migranten als auch der asylgewährenden und willkommens- und aufnahmebereiten Gesellschaft zugutekommen.

Wir fordern:

- Eine arbeits- und sozialrechtlich unbedenkliche Beschäftigungszusage. Diese sollten automatisch/unbürokratisch ein (zumindest befristetes) Aufenthaltsrecht begründen
- Ein humanitäres Bleiberecht (Affidavit) ermöglichen:
- Im Asylverfahren können österreichische Staatsbürger eine Bürgerschaft (und damit auch Verantwortung) für Asylansuchende übernehmen, welche dadurch das Aufenthaltsrecht erhalten.

3. Voraussetzungen für ein menschliches und effektives Asyl

Grundsätzlich sollte versucht werden Asylverfahren vor Ort in einzurichtenden „Sicheren Zonen“, durch EU/UNHCR oder den entsprechenden Botschaften oder Konsulaten durchzuführen.

In den Konfliktstaaten, wie z.B. im Maghreb, Syrien, Afghanistan etc. in Zusammenarbeit mit UNHCR den jeweiligen exekutiv- und legislativ berechtigten Konfliktparteien. Allenfalls gesichert durch österreichische oder andere EU/UN Kontingente.

Illegal durch Schlepper in die EU gelangte MigrantInnen sollten zunächst in „Hotspots“ an den EU-Außengrenzen rückgeführt, untergebracht, versorgt und erkennungsdienstlich behandelt werden. Danach sollten sie in „Sichere Zonen“ zurückgebracht und erst dort einem ordentlichen Asylverfahren zugeführt werden.

3.1 Asylverfahren vor Ort („Sichere Zonen“, Hotspots, Botschaft)

„Sichere Zonen“ sind extritoriale Gebiete unter UN-Hoheit, sie bieten Flüchtlingen sichere Unterkunft, Versorgung und Betreuung (Schulen, Freizeiteinrichtung, Health Care und individuelle Entwicklung).

- Sie erlauben genauere Recherche der Identität, Herkunft und Nachweis der individuellen Bedrohung der Asylansuchenden.
- Sie ermöglichen geordneten Transport in die Asylzielländer (Resettlement)
- Sie trocken das organisierte Schlepperwesen aus.
- Illegal auf dem Landweg aufgegriffene, in den Schengen Raum/EU Einreisende oder auf See gerettete Asylansuchende, werden über „Hotspots“ an den EU-Außengrenzen in „Sichere Zonen“ oder in „Sichere Herkunftsländer“ zurückgebracht.
- „Sichere Zonen“ sollten unter Leitung der EU-5 (Deutschland, Österreich, Griechenland, Italien und Spanien) in Kooperation mit UN und UNHCR errichtet, finanziert und betrieben werden.
- Die innere Sicherheit dieser „Sicheren Zonen“ sollte durch Militärkontingente der EU-5 gewährleistet werden.
- Die rechtskonforme Durchführung der Asylverfahren sollte durch ausgelagerte Beamte der Innenressorts (EU-5) gewährleistet und durchgeführt werden.
- Die Außensicherung der „Sicheren Zonen“ muss durch das Militär des „Gastlandes“ (Jordanien, Libanon, Kurdistan oder Syrien) gewährleistet werden.



3.2 Aufbau und operatives Programm „Sichere Zonen“

Der Aufbau von „Sicheren Zonen“ muss rasch erfolgen. Die Uneinigkeit auf EU-Ebene betreffend dem Zulassen und der Abwehr einer islamisch dominierten Migration aus dem Nahen Osten und Afrika verhindert die Umsetzung eines mehrstufigen Planes zur Abwehr von Migrationsströmen nach Europa. Die Koordination kann nicht auf EU-Ebene erfolgen.

Es bietet sich daher die Bildung von 2 Allianzen an, eine Allianz Ost zur Grenzsicherung entlang der Balkan Route und die Einrichtung von „Sicheren Zonen“ im Nahen Osten sowie eine Allianz West zur Sicherung der Mittelmeer-Grenze und Errichtung von Sicheren Zonen in Nord-Afrika.

Allianz Ost: Österreich (plus Bayern), Balkan-, Visegrad- und Baltische Staaten.

Allianz West: Italien und Frankreich sowie möglicherweise Spanien als Mittelmeer Anrainer-Staaten



3.2.1 Zielsetzung

Die täglich an Eskalation und nicht unter Kontrolle zu bringende, zunehmende Flüchtlingssituation innerhalb der EU, tausende schutz- und asylsuchende Menschen gelangen über meist extrem gefährliche, von kriminellen Schleuserorganisationen kontrollierten Routen, in den Schengen-Raum. Diese unhaltbaren, menschenverachtenden, gesetzlichen und humanen Grundsätze verachtenden Umstände, erfordern schnelle, international koordinierte Maßnahmen, mit dem Ziel, hunderttausende Menschenleben, dem Zugriff profitorientierter und krimineller Organisationen zu entziehen.

Und damit vor allem deren Leben zu retten. Es muss, gerade um der organisierten Kriminalität wirksam entgegenzutreten, ein geschützter, legaler und geregelter Weg errichtet werden, auf dem Einwanderung nach Europa für „Flüchtlinge nach Genfer Konvention“ möglich wird.

Die Asylverfahren sollten in Zukunft ausschließlich in diesen, durch die EU/UN verwalteten und exterritorialen „Sicheren Zonen“ erfolgen. In der EU-eintreffende MigrantInnen sollten ausnahmslos in diese Sicheren Zonen für das Asylverfahren zurückgeführt werden. Entsprechend der Graphik unter Pkt. 3.2 sollten 6 solche Zentren im Nahen Osten und 4 in Nordafrika eingerichtet und betrieben werden.

Die Einrichtung „Sicherer Zonen“ alleine sind natürlich keine alleinige Lösung für die laufenden und noch bevorstehenden Migrationswellen, sondern erst ein erster Schritt, dem weitere folgen müssen:

- **Einrichtung „Sicherer Zonen“**
- **Marschall Pläne für den Nahen Osten und Afrika**
- **Rückführungen bereits in Europa befindlicher muslimischer AsylantInnen/MigrantInnen**

3.2.2 Kooperationsbasis

Dem Gastgeberland, welches „Sichere Zonen“ auf seinem Staatsterritorium in Kooperation mit UN/UNHCR/EU errichten lässt, um der internationalen Gemeinschaft bei der Bewältigung der Flüchtlingsfrage beizustehen, muss ein umfangreiches finanzielles, infrastrukturelles und nachhaltiges Entwicklungsprogramm im Rahmen eines EU-Marschall Planes (Pkt. 4.3) offeriert werden.

Ebenso ist dem Gastgeberland finanzielle, materielle sowie personelle Unterstützung für die Bereiche innere und äußere Sicherheit zu gewähren.

3.2.3 Lokalisierung und Errichtung „Sicherer Zonen“

Der Mindestabstand zu einer Landesgrenze, egal ob Land oder Wasser, aus Sicherheitsgründen sollte mindestens 50km betragen. Die „Sichere Zone“ muss in verschiedene Sektoren aufgeteilt werden, welche sich wiederum in Blöcke gliedern. Ein Sektor besteht aus vier Blöcken, ein Block beinhaltet 16 „Communities“, sogenannte „Dorfgemeinschaften“ bestehend aus ca. 16 Familien oder max. 60 - 80 Personen. Als Grundausslegung einer „Sicheren Zone“ sollte man mit ca. 40 Sektoren kalkulieren, die in jeweils 4 Sektoren als jeweilige Lagereinheit aufzuteilen sind. Das heißt eine „Sichere Zone“ besteht aus 10 Lagereinheiten, die durch sogenannte Annexe/Randgebiete unterteilt werden. Die Unterbringung von 200.000 Menschen wird dadurch ermöglicht.

Die infrastrukturellen Voraussetzungen, am wichtigsten Wasser und Transportwege müssen gewährleistet und uneingeschränkt nutzbar sein. Weiter müssen bei Ankunft der ersten Flüchtlinge ausreichend Unterkünfte, Nahrungsmittel, Betreuungspersonal für die Registrierung, Zuteilung und medizinische Versorgung, sowie Dienste mit hoheitlichen Kompetenzen funktionierend vorhanden sein.

Die lokale Zivilbevölkerung in der Umgebung der „Sicheren Zonen“ ist mit in die Versorgung mit Wasser, Feuerholz, Nahrungsmittel, medizinische Versorgung etc. miteinzubeziehen.

3.2.4 Versorgung der Grundbedürfnisse in „Sicheren Zonen“

„Community-Posts“, Anlaufstellen, für die Anmeldung und die Teilnahme z.B. an Schulungen sind rechtzeitig einzurichten. Werkstätten für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur sind zu errichten und die Ausbildung von Flüchtlingen in solchen Tätigkeiten ist zu fördern. Für die Kinder und Jugendlichen ist ein geregelter Unterricht abzuhalten. Das Augenmerk liegt aber auch auf der Förderung der Eigeninitiative und Selbstständigkeit der Flüchtlinge. Die Flüchtlinge erhalten Wochen- oder Monatsrationen an Grundnahrungsmitteln, die dem traditionellen Versorgungsbedürfnis der Menschen entsprechen. Die Zubereitung obliegt den Menschen selbst. Der Standard an Kalorien liegt bei 2100 Kalorien pro Person/Tag. Anbau von zusätzlichen Nahrungsmitteln ist zu fördern. Zugang zu Trinkwasser ist uneingeschränkt zu ermöglichen.

3.2.5 Zeitraum zur Aufrechterhaltung der „Sicheren Zonen“

Temporär und auf unbestimmte Zeit, aber zumindest solange bis die Auslöseursachen für die Flüchtlingskrise (Krieg und Terror) beseitigt sind. Idealerweise sollte es gelingen, neben der Weiterverbringung von Flüchtlingen in die gewünschten Drittländer, diese alternativ zu einer Rückkehr in ihre Heimatländer zu animieren und sie dabei zu begleiten, sowie im Herkunftsland finanziell und logistisch zu unterstützen. In einer Übergangsphase am Ende des Betriebes der „Sicheren Zonen“ erfolgt die Übergabe der intakten Infrastruktur an die lokalen Autoritäten. Alle Einrichtungen der „Sicheren Zonen“ gehen nach Vertragsende in den Besitz des Gastgeberlandes über. Für die Instandhaltung oder andere Weiterverwendung ist dem Gastgeberland für weitere fünf Jahre finanzielle und logistische Unterstützung zu gewähren.

3.2.6 Finanzierung der „Sicheren Zonen“

Sämtliche Kosten für die Errichtung und Unterhaltung des Flüchtlingslagers wird von UNHCR finanziert, dem UN-Organ mit dem völkerrechtlichen Mandat für die Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen, dem Auswärtigen Amt, den zuständigen nationalen Bundesministerien und der EU.

3.3 Asylverfahren in Österreich

Grundsätzlich sollten illegal in den Schengen/EU einreisende Personen via „Hotspots“ an den EU-Außengrenzen in die „Sicheren Zonen“ zurückgebracht und einem rechtskonformen Asylverfahren unterzogen werden

Nur in begrenzten Ausnahmefällen sollte gelten:

- Bei Familien solle keine Trennung vorgenommen werden und besondere humanitäre Umstände sollten berücksichtigt werden
- Die Möglichkeit des schnellen und effizienten Zugangs zu Arbeits- oder Bildungsangeboten
- Sicherung einer ausreichenden Grundversorgung mit professionell begleitender Betreuungsstruktur

4. Rückweisung und Repatriierungen

4.1 Ausgangslage

Die Migration nach Österreich kennt 2 große Gruppen: 30% stammen ursächlich aus Afghanistan (sie kommen jedoch aus dem Iran über die Türkei) und 30% stammen aus Syrien (die aus Lagern in der Türkei, dem Libanon und Jordanien) kommen. Seit Februar 2016 können 80% des bewohnten Gebietes Syriens als „Befriedete Gebiete“ betrachtet werden. Das IS Kampfgebiet befindet sich weitestgehend im Grenzbereich zum Irak. Inzwischen ist ein Waffenstillstand geschlossen, der mit Ausnahme der Kämpfe gegen den IS und Al-Nusra-Front auch tatsächlich hält. Die Syrien-Friedengespräche haben insbesondere durch das Engagement Russland Fahrt aufgenommen. Es gibt die Zusage des Regimes zu demokratischen Parlamentswahlen mit späteren Präsidentschaftswahlen sowie eine Amnestie für alle Rückkehrer nach Syrien.

Damit sind die Voraussetzungen für eine Repatriierung syrischer Flüchtlinge gegeben.

Die überwiegende Anzahl der MigrantInnen in die EU kommen direkt aus Lagern oder frei lebend in der Türkei. Dort befinden sich die Schlepperorganisationen, dort befindet sich unter den Augen der türkischen Behörden die Logistik der Fluchtbewegung. Dazu gehört die Bereitstellung syrischer Pässe für Nichtsyrier, die Überspielung von Fluchtvideos auf die Smartphones der MigrantInnen sowie die Bereitstellung von „Fluchtgeschichten“. Selbst die Rückführung der Schiffsmotoren aus Griechenland (nachdem die Schlauchboote von Griechenland zerstört wurden) ist durch die Türkei organisiert.

Die Türkei ist daher nicht die Lösung, sondern Teil des Problems

In der Februar 2016 „Balkankonferenz“ wurde vereinbart die Grenzen von Albanien, Serbien, Mazedonien und Bulgarien zu Griechenland durch Zäune dicht zu machen. Gleichzeitig werden zurzeit „Hotspots“ errichtet, die es nun erlauben rückgewiesene MigrantInnen zu registrieren und eine Zeitlang zu versorgen. Ohne die Errichtung „Sicherer Zonen“ und „Repatriierungen“ wird es bald auch zu einer Überlastung kommen, da die meisten EU Staaten die Verteilung von Muslimen in der EU ablehnen. Es gilt also das Konzept „Sichere Zonen“ rasch umzusetzen. MigrantInnen aus Afrika fallen ausschließlich NICHT unter die Genfer Flüchtlingskonvention und sind ausschließlich zurückzuführen



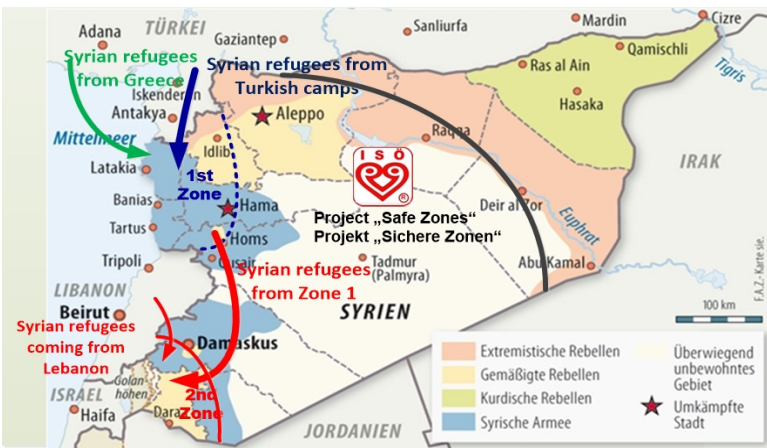
Die Lösung des Flüchtlingsproblems kann nur kausal vor Ort erfolgen



4.2 „Befriedete Zonen“ vs. „Sichere Zonen“

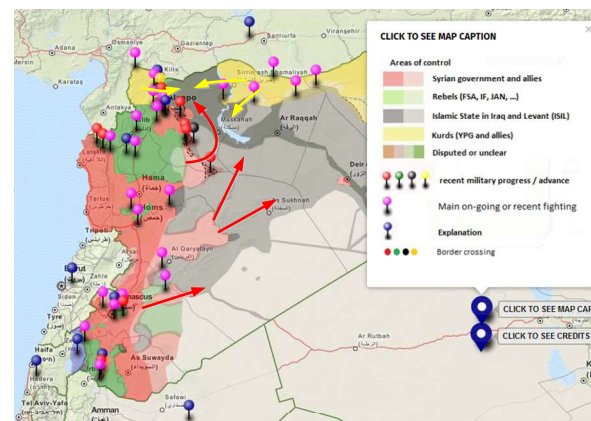


Derartige „Sichere Zonen“ können nur in weitestgehend „Befriedeten Zonen“ eingerichtet werden. Der äußere Schutz muss durch das „Gastgeber-Land“ erfolgen, die innere Sicherheit durch Militär und Exekutive der jeweiligen EU-Allianz ermächtigt durch ein entsprechendes EU Mandat.



In informellen Gesprächen und Beratungen mit den betroffenen Nahost Staaten und einigen Balkan- und Visegrad Staaten wurde durch den Autor zusammen mit dem ISÖ Team eine Adaptierung des Konzeptes „Sichere Zonen“ im Hinblick auf Repatriierungen und Syrien erarbeitet.

Die aktuellen militärischen Erfolge in Syrien und dem Irak sowie eine zunehmende Kooperation zwischen den USA und Russlands im Nahen Osten ermöglichen die Einrichtung solcher „Sicheren Zonen“ im Nahen Osten und in Ägypten.



Zur Sicherung der EU-Südgrenze gegen Migration aus Afrika muss, aufgrund der teilweise instabilen Lage, auch ein militärisches Engagement der EU-West Allianz in diesen 4 erforderlichen „Sicheren Zonen“ in Nordafrika vorgesehen werden und deren Marine auch eine lückenlose Grenzsicherung zur See vorsehen um ein Ablegen von Schlepper-Booten schon im Ansatz zu verhindern.

Die sogenannten „Rettungen“ von NGOs müssen gestoppt und echte Rettungen zur See zu einer unmittelbaren Rückführung in eine „Sichere Zonen“ führen.



Auf Basis der „Ausgangslage“ und der aktuellen Entwicklungen sind folgende Teilschritte umzusetzen:

4.2.1 Türkei ist kein Partner

Da die Türkei Verbündeter des IS, der Al-Nusra und Saudi-Arabien ist, den IS über Öl-Bezug finanziert und die islamistischen Terrororganisationen in Syrien nach wie vor mit Waffen beliefert und daher den Krieg befeuert, scheidet sie auch als Partner in der Migrationsproblematik aus. Der derzeitige Deal bringt bei hohen Kosten nur Abhängigkeiten von einem islamischen Staat, während die Türkei schon hundert-tausende in der Türkei aufhältigen Syrer bereits wieder zurück nach Syrien verbringt und die gut qualifizierten Syrer in den Arbeitsmarkt integriert.

Die Lösung heißt Repatriierung aus der Türkei in „Befriedete“ oder „Sichere Zonen“

4.2.2 Errichtung „Sichere Zonen“ in Jordanien und dem Libanon

Statt auf die Türkei zu setzen, sollten im Libanon und Jordanien „Sichere Zonen“ eingerichtet werden, die entsprechend Pkt. 3.2.3 aufgebaut und durch die EU finanziert werden. Im Norden des Libanon im Nahbereich der syrischen „Befriedeten Zone“ sollte diese Zone mit Infrastruktur unter EU-Aufsicht samt Asylverfahren eingerichtet werden. Im NO Jordaniens sollte die zweite „Sichere Zone“ nach gleichem Muster entstehen.

Nach Abschluss der beiden Projekte sollte dann noch in Ägypten für Nordafrika-Flüchtlinge und Flüchtlinge aus dem Libanon oder Jordanien kommend, eingerichtet werden.

4.2.3 „Befriedete Zonen“ in Syrien

Die aktuelle positive Entwicklung in Syrien erlaubt nun wie unter Pkt. 4.1 beschrieben in zwei Schritten „Befriedete Zonen“ zu schaffen. Zunächst sollte die erste Zone im NO Syriens in Nachbarschaft zur Türkei und dem Norden Libanons entstehen. Diese Zone ist schon länger kein Kriegsgebiet mehr. Für die Sicherheit in dieser Zone wird der äußere Schutz zum übrigen Syrien durch die syrische Armee geleistet. Für die innere Sicherheit sollten „3 im Jeep“ (Syrische Armee, EU und Russland) sorgen, um einen geordneten Wiederaufbau in dieser Region zu schaffen (siehe 4.3).

4.2.4 „Befriedete Zonen“ in Nordafrika

Die aktuelle Fluchtbewegung in Afrika und deren zu erwartendes Anwachsen erfordert die dringende Einrichtung von „Sicheren Zonen“ auch in Nordafrika (Pkt. 4.2)

4.3 EU Marshall Plan für den Nahen Osten und Afrika



Der 2. Schritt in der Befriedung der Herkunftsländer von MigrantInnen muss in der Umsetzung von Marshall Plänen bestehen. Zu Unterschied zu den Nachkriegs-Marshall-Plänen in Europa müssen diese jedoch unter voller Umsetzungs-Kontrolle der EU abgewickelt werden, denn bisherige Entwicklungshilfe-Gelder sind meist bei korrupten Politikern vor Ort hängen geblieben oder in Rüstungsankäufe gesteckt worden. Zu glauben, mit dieser Art von Entwicklungshilfe demokratische Strukturen nach europäischem Muster anstoßen zu können ist eine Illusion, da der dort vorherrschende Islam mit seiner faschistisch-rassistischen Ideologie immer ein totalitäres Regime fordert.

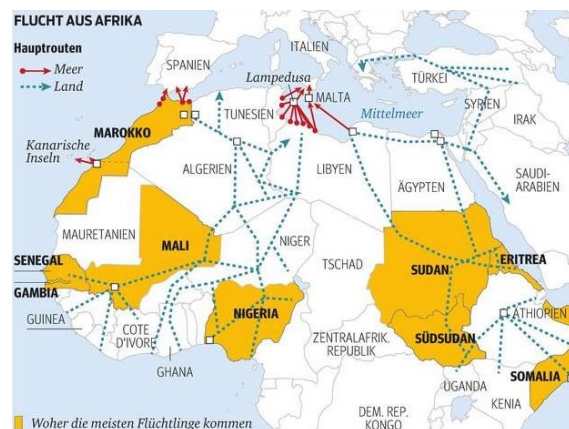
Daher müssen, durch einen Marshall Plan finanzierte Projekte unter auch personeller EU Führung vor Ort umgesetzt werden.

Marschall Pläne im Nahen Osten und Afrika wären ein Treiber auch für die EU-Wirtschaft!

4.3.1 Marschall Plan für Afrika

Die in Afrikas Herkunftstaaten der Fluchtbewegung vorherrschenden Zustände sind mehrheitlich hausgemacht. Es gäbe genug Wasser (es muss nur verteilt werden) und Energie (Sonne, Wasser, Erdöl, Erdgas) um Böden fruchtbar zu machen und eine ausreichende Grundernährung sicher zu stellen. Dies muss nun die EU vorantreiben.

Daneben sind Bildung, zu hohe Geburtenrate und fehlende Arbeitsplätze weitere Problemfelder, die angegangen werden müssten.



Investition in Bildung vor Ort und Fair Trade Abkommen mit den betreffenden Staaten sind wahrscheinlich die wirksamste Waffen gegen die weitere Ausbreitung des Islamfaschismus.

4.3.2 Marschall Plan für Syrien

Die EU-Staaten haben sich erst kürzlich geeignet zusammen mit den USA und Russland 8 Mrd. EU für die Flüchtlingshilfe und die Vereinbarungen mit der Türkei in den kommenden 3 Jahren bereit zu stellen. Wir schlagen dagegen vor, mit diesem Betrag einen EU Marschall Plan nach dem Muster des Wiederaufbaues nach dem 2. Weltkrieg zu dotieren, der sich zusätzlich mit Krediten der Weltbank finanzieren darf.

Mit diesem Fond kann für Syrien („Befriedete Zonen“) und Jordanien sowie dem Libanon („Sichere Zonen“ ein Rückführungs- und Repatriierungs- aber vor allem Wiederaufbauprogrammes finanziert werden. Damit könnte eine win-win Situation für Europa und den Nahen Osten erreicht werden. Da die Region total zerstört ist, könnte ein Wiederaufbauprogramm Investitionen auslösen und Arbeitsplätze schaffen, die die Rezession in Europa ebenso beenden könnte, wie auch zu einer Blüte in der Region führen könnte.

Wohlstand und Arbeitsplätze sind das beste Mittel gegen Radikalisierung und Krieg!

4.4 Ausbildung – Arbeit von AsylantInnen

4.4.1 Ausgangslage

Man muss sich auch mit jenen MigrantInnen befassen, die sich bereits im Land befinden und einen aufrechten Asylstatus haben. Entgegen den früheren Erwartungen ist das Bildungsniveau nur in einem sehr geringen Ausmaß geeignet, diese Menschen in den Arbeitsprozess zu integrieren. Jene, die Ausbildungen vorweisen können, werden sehr gut und gewohnt durch das AMS betreut. Dafür gibt es ein ausgeklügeltes und funktionierendes System an Förderungen und Betreuungen.

Leider befinden sich tausende AsylantInnen im Land, die zum Teil überhaupt keine Schulbildung vorweisen können und/oder andere Nachteile haben, die es verunmöglichen, diese selbst mittelfristig nicht in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Menschen werden aller Voraussicht nach ohne Gegenmaßnahmen ihr ganzes Leben samt den Angehörigen im Sozialen Netz hängen bleiben oder in die Kriminalität abgleiten.

4.4.2 Inlandsmaßnahmen

In Österreich sind einige tausend AsylantInnen aussichtslos von Arbeitslosigkeit betroffen. Für diese suchen wir Arbeitsmöglichkeiten, die gleichzeitig mehrere Anforderungen erfüllen und die in einer Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen stehen (siehe Projekt „Arbeit für Flüchtlinge“):

➤ **Kombination Arbeit/Ausbildung**

Hier möchten wir in Kooperation mit einer öffentlichen Stelle eine Lehrwerkstätten-Betrieb samt Fertigung für ein- und mehrfamilien-Holzhäuser aufbauen, der stark mit Hilfsarbeitern arbeitet und damit im Verhältnis 10% Vorarbeitern (vermutlich Inländern oder ausgebildeten MigrantInnen) und 90% Hilfsarbeitern (Zielgruppe: Ungelernte AsylantInnen).

➤ **Einkommen zum Auskommen**

Mit der Bezahlung sollte eine Selbsterhaltungsfähigkeit erreicht werden. Dafür sollte möglicherweise eigene Kollektivverträge abgeschlossen werden. Die Ausbildungszeit sollte gemeinsam vom öffentlichen Partner unterstützt mit Arbeitsmarktmitteln erfolgen.

- Arbeitsplätze, die derzeit in Österreich nicht vorhanden sind in einem vorhandenen, möglicherweise geschützten Markt

Die Flüchtlingswelle und sinkende Bereitschaft der Bürger für Unterbringung zu sorgen hat u.a. die Stadt Wien veranlasst als Lösungsvorschlag durch Spendengelder finanziert Holzunterkünfte für Flüchtlinge zu schaffen.

Diese müssten derzeit aus dem Ausland zugekauft werden.

Es bietet sich also an, derartige Häuser exklusiv für diesen Zweck in diesen Werkstätten bauen zu lassen. Als Know How Geber könnte die Partnerschaft mit einem ausländischen in diesem Fall tschechischen Produzenten zu verhandeln.



Dieses Projekt sollte die Basis für eine spätere Produktion in Syrien verbunden mit Repatriierung der ausgebildeten AsylantInnen sein.

- Voraussetzung für erfolgreiche Repatriierung

Im Rahmen der beruflichen Ausbildung sollten auch Lerninhalte eingebaut sein, die für eine folgende Repatriierung dieser AsylantInnen für deren Wiedereingliederung in Syrien dienlich sind.

4.4.3 Maßnahmen in Syrien (Pkt. 4.3)

Da die Tschechei bereits mit Wiederaufbauprojekten in Syrien begonnen hat, bietet es sich an mit einem tschechischen Fertigungspartner gemeinsam eine solche Produktion in Syrien in der Zone 1 vorzusehen. Damit könnten Siedlungen für repatriierte AsylantInnen die im Wiederaufbau engagiert sind, errichtet werden.

5. Resettlement

Dieser in Zusammenarbeit zwischen UNHCR und EU-entstandene Prozess zeigt einen Zugang zu einer neuen Asyl- und Integrationspolitik im Zusammenspiel mit „Sicheren Zonen“.

„Resettlement“ verbunden mit dem legalen Asylverfahren in „Sicheren Zonen“ und folgender gelebter Integration, eine brauchbare Alternativen, um Flüchtlinge in dem Bestreben zu unterstützen, sich ein neues Leben in Europa aufzubauen.

Der Begriff „Resettlement“ bezeichnet die dauerhafte Neuansiedlung besonders gefährdeter Flüchtlinge in einem, zur Aufnahme, bereiten Drittstaat, welcher dem Flüchtling vollen Schutz und Integrität gewährt, sowie ihm die Möglichkeit bietet, sich im jeweiligen Aufnahmeland zu integrieren.

Für ein „Resettlement“ vereinbart UNHCR – oft auch mit Hilfe anderer humanitärer Organisationen oder auch in Verbindung mit einer „Sicheren Zone“ – in Zusammenarbeit mit dem möglichen Neuansiedlungsland, einen konkreten „Resettlement“ – Ablaufplan. Dieser umfasst u.a. die Auswahl der Personen, die Organisation der Reiseformalitäten, Sicherheitschecks, sowie die organisatorische Aufnahme vor Ort.



6. Es gibt immer noch etwas zu tun

Ganz abgesehen davon, dass das gegenständliche Konzept nur in Teilbereichen umgesetzt wurde, ergeben sich durch die aktuellen nationalen und internationalen Entwicklungen zusätzliche Notwendigkeiten:

6.1 Sicherheit

Die Terrorbedrohung, zunehmende Gewalt, die Ablehnung von Demokratie, Rechtsstaat, Menschen-, Frauen- und Kinderrechten sowie eine aufgeklärte und säkulare Gesellschaft ist ausschließlich Muslimen zuzuordnen. Muslime, die keine potentielle Gefahr darstellen sind dagegen meist Aleviten oder Atheisten/Agnostiker, die aus Sicht der Sunniten und Schiiten gar nicht als Muslime angesehen werden.

6.1.1 Prävention

Zur Terrorprävention muss daher unser Blick in Richtung Sunniten und Schiiten, insbesondere deren Organisationen wie der IGGiÖ, MJÖ, UETD, ATIB, etc. deren Leitungen, den Moscheen Vereinen, islamischen Bildungseinrichtungen, sowie deren Netzwerken (Muslimbrüder und Milli Görüs Bewegung) bis hin zu deren Vertretern in Politik und Wirtschaft reichen. Diese Organisationen und Personen finanzieren und steuern gezielt verfassungsfeindliche Aktivitäten, werden aus dem Ausland gesteuert (Türkei, arabischer Raum) und täuschen gezielt durch Taqiyya die etablierten, meist ahnungslosen und naiven Politiker (siehe Kern Gespräch mit Islamverbänden).

Gleichzeitig möchten wir auf unsere eigenen Recherchen und Analysen, die wir an BVT und HNA gerichtet haben, zurückkommen und in Erinnerung rufen, dass alleine 2015 30.000 illegal eingereisten, nicht registrierte Migranten im Großraum Wien untergetaucht sind, die gar keinen Asylantrag gestellt haben. Dabei bleiben unberücksichtigt die aus DE illegal eingereisten und schon im Jahr 2016 erneut hinzugekommenen illegalen MigrantInnen. Diese sind meist durch Salafisten organisiert in den diversen ethnischen Parallelgesellschaften untergekommen.

Schritt 1: Identifikation von in Parallelgesellschaften untergetauchten, illegal eingereisten MigrantInnen

Schritt 2: Jugendliche MigrantInnen, die schon in 2. Oder 3. Generation im Land sind und aufgrund fehlender Integrationswilligkeit für Gewalt anfällig sind, durchaus auch von Eltern, die sehr wohl integriert sind.

Schritt 3: Sunnitische und Schiitische AsylantInnen inklusive unbegleiteter Jugendlicher, die durch eine zu lockere Betreuung leicht in die Fänge von Imamen geraten.

6.1.2 Maßnahmen

Die Annahme, dass die stärkste Bedrohung von AsylantInnen ausgeht ist nur bedingt richtig. Bei diesen erweist sich die Betreuung durch NGOs als kontraproduktiv, da zu locker und von falscher Toleranz geprägt. Hier müsste rasch umgedacht und neue Modelle wie das System der SOS Kinderdörfer angedacht werden. Deren Unterbringung sollte nur in Ausnahmefällen in Großstädten erfolgen, da hier zu leicht negative Einflüsse wirken und ein Abgleiten in die Kriminalität erleichtert wird.

Die sicherheitspolizeilichen Maßnahmen hingegen sollten sich in Richtung der in Schritt 1 und 2 bezeichneten Zielgruppen richten.

In jedem Fall sollte die Regierungspolitik ihren Schwerpunkt in Richtung Rückführung Pkt. 4.2 sowohl von abgelehnten als auch anerkannten AsylantInnen, verbunden mit Ausbildungsmaßnahmen Pkt. 4.4 für Arbeiten im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau Pkt. 4.3 verändern und die Mittel statt für teure und nicht wirksame Integrationsprogramme als finanzielle Starthilfe und Rückkehrprämie zu verwenden.



6.2 Integration

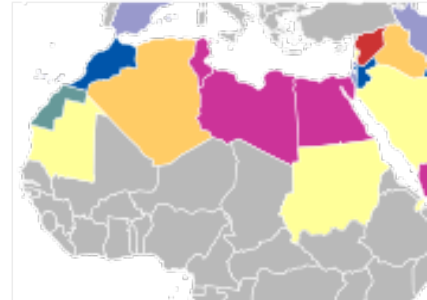
Der Wunsch, dass MigrantInnen die deutsche Sprache erlernen ist verständlich und wünschenswert. Leider muss man im Vergleich muslimische zu nicht muslimischen MigrantInnen erkennen, dass das Erlernen der Landessprache für nicht Muslime aus aller Welt kein Problem darstellt, da diese mit Bildungs- und Integrationswillen ausgestattet, aktiv an ihrer Integration arbeiten, den Kontakt mit der Gesellschaft suchen und dadurch meist mit Hilfe deren Kindern sich die Landessprache aneignen.

Sieht man von den dauernd präsentierten Vorzeigemuslimen ab, helfen noch so viele und teure Deutschkurse nichts, weil durch die Abschottung zur indigenen Gesellschaft weder die Kinder noch die Eltern ausreichend Sprachkenntnisse und Übung erlangen.

Die Kennzeichnung von „Integrationsunwilligkeit“ wie sie seinerzeit durch die LH Niessl und Voves verwendet wurde, sollte daher für die Zuerkennung eines Daueraufenthaltes herangezogen werden. Damit wird ganz leicht der Anteil von Muslimen in unserer christlich-jüdisch geprägten Gesellschaft zu begrenzen sein.

6.3 Neue Strategie „Naher Osten“

Der Wunsch des „Westens“ islamische Diktaturen durch eine „Demokratische Revolution“ zu beseitigen und derartige Bestrebungen in Nordafrika und im Nahen Osten militärisch zu unterstützen sind gescheitert. Die vom Westen unterstützten islamischen Oppositionellen erwiesen sich als islamische Fundamentalisten und führten alle betroffenen Staaten ins Chaos.



Der Hintergrund liegt darin begründet, als die im Islam innewohnende Faschistisch-rassistische Ideologie, vergleichbar mit jener des Nationalsozialismus, eine islamische Diktatur als Ziel hat. Inkludiert ist der Islam als alleinige Staatsreligion und die Vernichtung oder zumindest Unterjochung anderer Religionen.

Diese Erkenntnisse erfordern daher eine neue Strategie in islamischen Ländern!

Gescheiterter „Arabische Frühling“

So wurden eher moderate Militärdiktaturen wie sie in Ägypten, Libyen und Syrien installiert waren durch islamisch-fundamentalistische Diktaturen, mit Unterstützung des Westens, beseitigt. Die Verhältnisse danach für die Menschen und Nachbarn chaotisch, radikal und unberechenbar. Während es in Ägypten dem Militär gelang, wieder ursprüngliche Zustände herzustellen, ist die Assad Regierung seit Jahren in einen Bürgerkrieg verwickelt.

Die neue Strategie für den Nahen Osten

Zur Stabilisierung der Lage in islamischen Staaten ist die Formulierung einer neuen und realistischen Strategie erforderlich:



Dabei müssen wir grundsätzlich 3 Problemfelder unterscheiden:

1. Den Umgang mit potentiell moderaten islamischen Staaten

Zu diesen Ländern zählen Kurdistan, Libanon, Syrien (unter Assad), Irak, Ägypten, Jordanien und die Türkei (in einer post Erdogan-Periode). In diesen Ländern sollten durch UN garantierte „Sichere Zonen“ unter dem Schutz der EU entstehen, in befriedeten Zonen ein EU-Marschall Plan für eine positive wirtschaftliche Entwicklung sorgen und eine stabile politische Verhältnisse, auch wenn sie nicht dem Idealbild einer westlichen Demokratie entsprechen, gefördert werden. Damit verbunden sollte eine engere sicherheitspolitische Kooperation zur Bekämpfung von Terrororganisationen und Jihadisten erfolgen. Ein unabhängiges und ungeteiltes Kurdistan im Norden vom Irak/Syrien ist neben Israel eine weitere Möglichkeit einen (überwiegend islamischen) Staat mit demokratisch-säkularen Verhältnissen aufzubauen. Insgesamt sollte der Westen dafür sorgen, dass es in dieser Gruppe von Staaten keine Einflussnahmen oder militärische Interventionen von radikal-islamischen Staaten stattfinden.

2. Den Umgang mit radikal-islamischen Staaten

Staaten wie der Iran, Saudi-Arabien, die Emirate, Oman und Jemen werden auf weitere Sicht fundamental-islamische Staaten bleiben und werden auch weiterhin Ausgangspunkte für weiteren weltweiten Terror sein. In diese Staaten sollte ein weitest-gehendes Waffenembargo gelten, um ihnen das Potential für militärische Interventionen zu nehmen.

3. Den Umgang mit Palästinensern



Das Palästinenser Problem, sollte durch eine Aussiedlung der Palästinenser aus der Westbank und Gaza in den Osten Jordaniens gelöst werden, wobei diese Maßnahme mit einer massiven Wiederaufbauhilfe des Westens verbunden sein muss. Dadurch würde mit Jordanien ein ideologischer Puffer zwischen Israel (das näher an Europa gebunden werden muss) und „New Palästina“ geschaffen.